

Unter dem Dutzend von Gedichten Martials, die die ausgesprochene Form eines Grabepigramms aufweisen<sup>1</sup>, zeichnet sich dasjenige auf Paris durch Feinheit der Gestaltung und durch besonderen geschichtlichen Wert aus. Da die stilistischen Vorzüge für FRIEDLÄNDERS allzu knappen Kommentar keine Rolle spielen<sup>2</sup>, und man in der geschichtlichen Einordnung m. E. weiter kommen kann als SCHMOOCK<sup>3</sup> in seiner tüchtigen Dissertation, und da bei beiden der Vergleich mit der griechischen Typologie der Epigramme auf große Künstler des Pantomimus ganz fehlt, scheint eine neue Behandlung nicht unnütz zu sein.

<sup>1</sup> Die Abgrenzung zwischen der Form des Epitaphs und Epicediums ist nicht überall eindeutig. Zu ersteren rechne ich mit R. SCHMOOCK, *De M. Val. Martialis epigrammatis sepulcralibus et dedicatoriis* (Diss. Leipzig 1911) I 114; 116; V 34; VI 28; 52; 76; VII 96; X 53; 61; XI 13; 69; 91. Etwas anders grenzt K. PRINZ, *Martial u. d. griech. Epigramm* 17f. ab. Für unrichtig halte ich seinen Satz S. 18: „Natürlich war keines dieser Epigramme dazu bestimmt, wirklich auf das Grabmal eines der Verstorbenen geschrieben zu werden“, sie seien alle nur „als poetische Nachrufe“ aufzufassen. Als ob Martial, der immer in Geldnöten steckt, der um eine Mahlzeit, um einen Rock, um etwas Bargeld bittet, nicht mitunter gern die Gelegenheit benützt hätte, für ein schönes Epitaph ein Honorar einzuheimsen oder sich die Hinterbliebenen zu verpflichten. PRINZ betrachtet die Gedichtpaare unter den *Sepulcralia* als Beweis für seine Auffassung, wo das eine Epitaph, das andere Epicedium sei. Umso eher können wir m. E. das eine als den Text des wirklichen Grabepigramms, das andere als Buchepigramm betrachten. Man kann auch an verschiedene, zur Auswahl vorgelegte Fassungen denken; eine wählte der Besteller, der Dichter nahm beide ins Buch auf, das dient ja nur zur Empfehlung. Man soll den „Sitz im Leben“ nicht zu gering veranschlagen; Martial ist kein LESSING, seine Epigramme nicht schlechthin Sinngedichte. Und Bestelltes ins Buch zu nehmen entehrt keineswegs. Als GRILLPARZER — da spielt freilich die Honorarfrage keine Rolle — die Grabschrift für FRANZ SCHUBERT liefern sollte, machte er nicht weniger als fünf „Aufschriften“. Eine davon (meines Bedünkens nicht die beste) kam auf den Stein, aber alle fünf stehen in den „Gedichten“ (Werke ed. SAUER-BACKMANN 1. Abt., Bd. 12, Teil 3, S. 35f.).

<sup>2</sup> Er verweist für das Geschichtliche auf seine *Sittengeschichte* (L. FRIEDLÄNDER-G. WISSOWA<sup>9</sup> 1, 62; 2, 289), was nicht viel ausgibt, und erklärt zwei sprachliche Einzelheiten.

<sup>3</sup> a. a. O. 17—19.

1\*